



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Pia Barkow

GZ: (OB) GB 5

Datum: 25. MAI 2021

— **Auswirkungen der Corona-Pandemie (Häusliche Gewalt)**
AF1426/21

Sehr geehrte Frau Barkow,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage lediglich insoweit eingegrenzt, als der Zeitraum von März 2020 bis zum Zeitpunkt der Fragestellung hinterfragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Für einen ins Blaue erfragten allgemeinen Gesamtüberblick sprechen auch die von Ihnen eingereichten Fragen zu möglichen sozialen Ursachen und den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie, AF1424/21, AF1425/21, AF1427/21.

Den mit der Anfrage erstrebten allgemeinen Gesamtüberblick kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Die seit nahezu einem Jahr andauernde Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen haben auch für die Dresdner Bürger:innen teilweise zu erhebliche Veränderungen und Belastungen geführt.

1. **Wie viele Fälle häuslicher Gewalt wurden seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 registriert?“**

Darüber liegen dem Sozialamt keine Informationen vor. Anzeigen über Straftaten zu häuslicher Gewalt nimmt die Polizei entgegen.

2. **„Wie viele Frauen und Männer haben sich seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 an die Beratungs- und Interventionsstellen gewandt?“**

Im Jahr 2020 hat die Dresdner Koordinierungs- und Interventionsstelle insgesamt 909 Personen unterstützt, davon 862 Frauen, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen waren. Die Daten werden kumulativ erfasst; rückwirkend ist eine Angabe der Beratungen ab März 2020 deshalb leider nicht möglich. Von Januar bis April 2021 wurden 355 Frauen und 18 Männer von der Dresdner Koordinierungs- und Interventionsstelle begleitet und beraten.

3. **„Wie viele Frauen suchten seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 Schutz im Frauenschutzhaus?“**

Im Zeitraum vom März 2020 bis Dezember 2020 wurden 53 Frauen in das Frauenschutzhaus oder die Frauenschutzwohnung Dresden aufgenommen. Im Zeitraum Januar 2021 bis April 2021 wurden insgesamt 21 Frauen aufgenommen.

4. **„Wie viele Männer suchten seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 Schutz in der Männerschutzwohnung?“**

Von März 2020 bis zum 11. Mai 2021 wurden sieben Männer in die – als Landesmodellprojekt betriebene Männerschutzwohnung – aufgenommen.

5. **„Wie viele Schutzsuchende mussten aufgrund mangelnder Platzkapazitäten abgewiesen werden?“**

Im Zeitraum vom März 2020 bis Dezember 2021 wurden 47 Frauen, davon 24 Dresdnerinnen, wegen Überfüllung abgewiesen. Im Zeitraum vom Januar bis April 2021 wurden zwei Frauen, darunter keine Dresdnerin, wegen Überfüllung abgewiesen. Abweisungen von Männern, die in der Männerschutzwohnung Zuflucht suchten, wurden nicht statistisch erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert